

Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonntag den 29. Januar 1899.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 15 Minuten eröffnete der Königliche Landtagskommissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz, Wirklicher Geheimer Rath Herr Rasse, den 41. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache, welche die Mitglieder stehend entgegennahmen:

Hochgeehrte Herren!

Den von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige hierher entbotenen 41. Provinziallandtag der Rheinprovinz als Vertreter der Königlichen Staatsregierung herzlichst begrüßen zu dürfen, gereicht mir zur hohen Ehre und Freude.

In Ihren Reihen, meine Herren, werden Sie manche, hochangesehene Männer vermissen, deren treuer Mitarbeit für das Wohl der Provinz heute dankbar zu gedenken, uns Allen Pflicht und Herzensbedürfnis ist. Die entstandenen Lücken sind durch Neuwahlen ausgefüllt, über welche Ihnen die Verhandlungen vorgelegt werden.

Zahlreiche und bedeutsame Vorlagen auf dem Gebiete der staatlichen und provinziellen Verwaltung harren in der bevorstehenden Tagung Ihrer sachkundigen Begutachtung und Entscheidung.

Die Königliche Staatsregierung nimmt Ihre Mitwirkung, abgesehen von den Ihnen obliegenden Wahlen für die Ober-Ersatz-Kommissionen, insofern in Anspruch, als sie von Ihnen eine gutachtliche Aeußerung über den Entwurf eines Gesetzes erbittet, das die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachschiefer-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen bezweckt.

Unter den Ihrer eigenen Verwaltung anvertrauten Gegenständen wird der Haushaltsplan für die Etatsjahre 1899 und 1900 Ihnen ein klar gezeichnetes, sorgfältig ausgearbeitetes Bild von der fortschreitenden Entwicklung der provinziellen Aufgaben vor Augen führen und Ihnen Gelegenheit geben, die Mittel der Provinz in den Dienst gemeinnütziger Bestrebungen sowie von Kunst und Wissenschaft zu stellen.

Von den sonstigen Vorlagen, welche seitens des Provinzialausschusses an Sie gelangen, hebe ich hervor die auf eine Verbesserung der Lage der Provinzialbeamten und der Wittwen und Waisen der Kommunalbeamten der Rheinprovinz abzielenden Vorschläge, sowie die Ergänzungen und Abänderungen, welche die für verschiedene Provinzialanstalten bestehenden Reglements und Ordnungen erfahren sollen. Ihr besonderes Interesse darf ferner der Bericht des Provinzialaus-

schusses über die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Provinz und die nach dem Bericht in Aussicht genommene weitere Bethätigung dieser Fürsorge beanspruchen. Von hervorragender Wichtigkeit für unsere Heimathprovinz wird sodann der Beschluß werden, der über den Bau einer Wasserstraße vom Dortmund-Ems-Kanal nach dem Rheine von Ihnen zu fassen ist. Ich gebe mich der freudigen, durch Ihre bisherige Stellungnahme gefestigten Hoffnung hin, daß dieser Beschluß das hochbedeutungsvolle Unternehmen zu fördern und seiner endgültigen Ausführung näher zu bringen geeignet sein möge. (Bravo!) Dem besonderen Interesse der Landwirthschaft dient die geplante Errichtung einer zweiten Wein- und Obstbauschule, bezüglich derer Ihre Entscheidung erbeten wird. Die Verbesserung des Arbeiterwohnwesens und der Kampf gegen schweres, menschliches Siechthum sollen durch die über die Mündelsicherheit hinausgehende Beleihung von Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten aus Mitteln der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt „Rheinprovinz“ eine wirksame Unterstützung erfahren. Freudiger Zustimmung der ganzen Provinz darf der Ihnen unterbreitete Antrag des Provinzialausschusses gewiß sein, der die Erhaltung des jedem rheinischen Herzen theuren Siebengebirges in seiner bedrohten landschaftlichen Schönheit sichern hilft. (Bravo!) Erwähne ich dann noch die Wahlen, die Sie für den Vorsitz und einen Theil der Mitglieder des Provinzialausschusses, sowie für die Stelle des Landeshauptmannes und des Leiters der rheinischen Landesbank vorzunehmen haben, so darf ich wohl sagen, daß Ihrer Arbeitsfreudigkeit und Pflichttreue ein reiches Feld der Bethätigung harret.

Mögen Sie mit bewährtem Eifer an die Lösung der gestellten Aufgaben herantreten, möge Gottes Segen allzeit auf Ihrer Arbeit ruhen!

Auf Allerhöchstem Befehl erkläre ich den 41. Rheinischen Provinziallandtag für eröffnet. (Bravo!)

Nach § 32 der Provinzialordnung der Rheinprovinz hat nunmehr das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtages den Vorsitz zu übernehmen. Soviel mir bekannt geworden ist, ist dies der im Jahre 1820 geborene Freiherr von Wenge-Wulffen.

Es meldet sich kein älterer. Ich übergebe hiermit den Vorsitz der Verhandlungen dem Abgeordneten Freiherrn von Wenge-Wulffen.

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Ich bitte zunächst die beiden jüngsten Herren — ich glaube, das ist der Landrath Freiherr von Dalwigk und Bürgermeister Bogt aus Montjoie — als Schriftführer hier fungiren zu wollen. (Die Abgeordneten Freiherr von Dalwigk und Bogt nehmen die Plätze der Schriftführer ein.)

Meine Herren! Ich werde die Liste der Herren Abgeordneten verlesen lassen; ich bitte zu antworten, um Ihre Anwesenheit festzustellen.

(Abgeordneter Freiherr von Dalwigk vollzieht den Namensaufruf.)

Meine Herren! Die Anwesenheit von 117 Mitgliedern ist konstatirt. Der Landtag ist also beschlußfähig.

Ich bitte um Vorschläge zur Wahl des Präsidenten. (Abgeordneter Becker: Ich bitte ums Wort!) — Herr Oberbürgermeister Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Wir haben die hohe Freude, seit längerer Zeit Se. Durchlaucht den Fürst zu Wied zum ersten Male wieder hier in unserer Mitte zu sehen. Se. Durchlaucht sind seit 25 Jahren Landtagsmarschall und Vorsitzender des Landtags fortgesetzt gewesen, bis Sie durch Krankheit verhindert waren. Ich habe, als Sie mich mit der Wahl zum Vorsitzenden des Landtags beehrten, mich immer nur als Stellvertreter Sr. Durchlaucht angesehen, bis wir das Glück haben könnten, Se. Durchlaucht wieder an diese Stelle zu setzen

(Bravo!) und so möchte ich mir erlauben — und bin überzeugt, damit Ihrer aller Anschauungen zu entsprechen —, Ihnen den Vorschlag zu machen, die Wahl des Vorsitzenden des Provinziallandtages durch Akklamation zu thätigen und Se. Durchlaucht Fürst zu Wied zum Vorsitzenden zu wählen. (Bravo!)

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Meine Herren! Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied ist zur Wahl als Vorsitzender aufgestellt.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich frage Se. Durchlaucht, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie verzeihen es mir wohl, wenn ich heute nicht nur mit einem kurzen Worte des Dankes die auf mich gefallene Wahl annehme. Es liegt eine Schuld auf mir, die ich vorher Ihnen abtragen muß. Es ist die Schuld der Dankbarkeit. Aber, meine Herren, meine Worte werden nicht genügen können, um der Dankbarkeit Ausdruck zu geben, die ich demgegenüber empfinde, was der hohe Landtag meiner Heimathprovinz mir gegenüber gethan hat. Meine Herren, wie der Herr Oberbürgermeister Becker soeben gesagt hat, war ich schon lange Jahre an der Stelle des Vorsitzenden des Landtages, davon 14 Jahre als Landtagsmarschall, zugleich als Vorsitzender des Provinzialausschusses, der damals Provinzial-Verwaltungsrath hieß, thätig und habe in dieser Zeit ein solches Entgegenkommen von allen Mitgliedern des Landtages gefunden, daß dieses große Vertrauen, das mir geschenkt wurde, manchmal als eine schwer auf mir liegende Verantwortung mich niederdrückte, und ich immer empfand, daß ich nicht dem ganz nachkommen konnte, was der Landtag und die Provinz von mir zu erwarten berechtigt waren. Meine Herren, als der 37. Landtag zusammentreten sollte, da ereilte mich eine schwere Krankheit, deren Schwere ich überhaupt im ersten Augenblick gar nicht selbst übersehen konnte. In dieser Krankheit wurden meine Kräfte so mitgenommen, daß ich jahrelang und auch eigentlich noch jetzt mit dem Ueberreste der Krankheit zu kämpfen habe. Ich kann sagen, daß die einzige hohe Freude, die mir in dieser schweren Zeit meines Lebens geworden ist, das gewesen ist, was der hohe Landtag mir gegenüber gethan hat. (Bravo.)

Das war, daß derselbe mich in zwei Landtagen, zum 37. und 38., trotzdem ich abwesend war, wieder zum Vorsitzenden gewählt hat. Meine Herren, das war eine Ehre, wie sie selten einem Mann in seinem Leben zu Theil wird. Dies stellt sich für mich dar, als die höchste Ehre, die einem Mann von einer so hohen verwaltenden Korporation wie der Provinziallandtag wiederfahren kann. Meine Herren, als ich zum 39. Landtag aus Italien hierher eilen wollte, da ereignete sich's, daß ich in Basel von Neuem von Krankheit ereilt wurde und dort liegen bleiben und mitten in der Athemnoth eines schweren Brustkrampfes Ihnen hierher telegraphiren mußte, ich könnte nicht kommen und ich hätte, einen Anderen an meiner Stelle zu wählen. Meine Herren, wie schwer dieser Entschluß mir geworden ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Die beiden letzten Landtage mußte ich nun durch den neuen Krankheitsanfall ebenfalls versäumen.

Ich darf wohl hier den beiden Herren, die an meiner Stelle fungirt haben, auch meinen Dank sagen; der Eine ist Herr Landrath Janßen, der als mein Stellvertreter in den zwei ersten Landtagen die ganze Last der Arbeit allein zu tragen gehabt hat; dem Anderen, dem verehrten Herrn Oberbürgermeister Becker möchte ich dafür danken, daß er, obgleich zum Vorsitzenden gewählt, wie er es auch eben ausgesprochen hat, seine Auffassung dahin präzisirt hat, daß er diese Stelle nur annehmen wollte, bis ich wiederkommen und den Vorsitz übernehmen könnte.

Ja, meine Herren, das ist eine Auffassung gewesen, die mich außerordentlich geehrt hat, und für die ich Ihnen meinen besonderen Dank noch sagen wollte.

Ich habe aber noch weiter zu danken; und zwar möchte ich Sie dabei an ein Familienfest erinnern, das ich in dieser Zeit meiner Abwesenheit von hier gefeiert habe.

Der hohe Landtag hat in so wundervoller Weise sich an meiner silbernen Hochzeit betheiligt durch die schöne Adresse und die Herren, die so freundlich waren, dieselbe zu überbringen, daß sie unser Familienfest zu einer öffentlichen Kundgebung schönster Art gestaltet und mir eine außerordentliche Ehre erwiesen haben. Ebenso darf ich wohl auch hier den Mitgliedern des früheren ständischen Landtages, die ebenfalls durch Adresse und Deputation mich geehrt und an die schönen alten Zeiten erinnert haben — sowohl den hier Anwesenden wie den hier nicht Anwesenden — noch meinen herzlichsten Dank sagen für das, was sie uns an Ehre erwiesen haben.

Endlich habe ich noch einen Dank Ihnen auszusprechen; das ist dafür, daß Sie, obgleich ich in keiner offiziellen Stellung stand, mir die Ehre erwiesen haben, in Ihrem Namen an dem Fuße des Denkmals, das die Provinz unserem großen Kaiser und König errichtet hat, sprechen zu dürfen, und daß ich bei dieser Gelegenheit im Namen der Provinz auch zugleich den Gefühlen der innigsten Verehrung habe Ausdruck geben dürfen, die ich selbst für meinen großen Kaiser und König empfinde, unter dessen glorreichem Scepter ich die schönsten Tage meiner Jugend verlebt habe.

Meine Herren! Wenn ich nun zu der Antwort auf die Frage, die unser hochverehrter Herr Alterspräsident an mich in Ihrem Namen gerichtet hat, übergehe, so möchte ich Sie daran erinnern, daß ich aus zwei Gründen ganz besonders Ihrer Nachsicht bedarf, wenn ich jetzt erkläre, daß ich dieses Amt, das Sie mir wieder angetragen haben, übernehmen will.

Meine Herren! Ich bin nicht mehr derselbe wie vor acht Jahren. Die Krankheit hat mich schneller altern lassen, als damals vorauszusehen war, und ich habe außerdem nicht mehr die Uebersicht und die Kenntniß von dem ganzen Gebahren unserer Verwaltung, wie ich sie damals gehabt habe, wo ich alle Arbeiten von A—Z, möchte ich sagen, in den Kommissionen und dem Ausschuß und Provinzial-Verwaltungsrathe mit erlebt habe.

Ich muß mich also erst wieder in die jetzigen Verhältnisse neu einleben und ich bitte Sie, meine Herren, um Ihre freundliche Nachsicht.

Ich darf aber noch einmal zum Schluß Ihnen für alle die großen Ehren, die Sie auf mich gehäuft haben, und für das außerordentliche Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben und noch entgegenbringen, aus dem tiefsten Grunde meines Herzens danken.

Und hiermit erkläre ich, daß ich Ihrem Rufe nachkomme und den Vorsitz übernehme. (Bravo!)

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Meine Herren! Wir haben noch die zweite Wahl zu thätigen, das ist die des Stellvertreters Sr. Durchlaucht. Da bitte ich auch um Vorschläge. (Abgeordneter Becker: Ich bitte ums Wort!) — Herr Oberbürgermeister Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, Ihnen den Vorschlag zu machen, den bisherigen Träger dieses Amtes Sr. Excellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim durch Akklamation wiederzuwählen. (Bravo!)

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Es erhebt sich kein Widerspruch. —

Dann frage ich Herrn Graf von Fürstenberg, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Unter dem Ausdruck meines aufrichtigsten Dankes für das mir soeben entgegengebrachte Vertrauen erkläre ich, die Wahl annehmen zu wollen. Ich möchte aber die Bitte an Sie, meine Herren, noch richten, daß Sie auch wie in früheren Sessionen mir Ihre volle Nachsicht zutheil werden lassen mögen.

Ich kann meinerseits das Bedauern nicht hintanhaltend, daß Sie nicht einen würdigeren und geschäftskundigeren Herrn (Widerspruch) an meine Stelle gesetzt haben.

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Dann bitte ich Se. Durchlaucht, den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine hochgeehrten Herren! Indem ich den Sitz des Vorsitzenden einnehme, möchte ich Sie zunächst auffordern, unserem hochverehrten Herrn Alterspräsidenten Freiherrn von Wenge-Wulffen unseren Dank für seine Mühewaltung auszusprechen.

Ich bitte Sie, sich zum Zeichen dieses Dankes von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Meine Herren! Wir kämen nunmehr zur Wahl der Schriftführer. Ich darf wohl aus dem Hause Vorschläge erwarten. — Herr Landrath Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Ich gebe anheim, meine Herren, die Schriftführer, die bereits in voriger Session dieses Amtes gewaltet haben, nämlich die Herren Abgeordneten Linz, Freiherr von Coels und Spiritus, wiederzuwählen und an Stelle des abwesenden Herrn Brüning den Herrn Abgeordneten Schrakamp zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Herren Linz, Freiherr von Coels, Spiritus und Schrakamp durch Akklamation als Schriftführer zu wählen. Ich frage, ob hiergegen Widerspruch erfolgt?

Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre die Herren für gewählt.

Ich frage, ob die Herren die Wahl annehmen, und bitte diejenigen, die die Wahl annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Die gewählten Herren erheben sich.)

Die Herren nehmen die Wahl an, und ich ersuche nunmehr die Herren Freiherr von Coels und Spiritus die Sitze zu meiner Rechten und Linken einzunehmen.

Ich habe nunmehr die Ehre, unserem Herrn Landtagskommisarius zu melden, daß der Provinziallandtag konstituiert ist.

Bevor wir in unsere Arbeiten eintreten, meine Herren, versammeln wir uns im Geiste um den Thron unseres Allerdurchlauchtigsten Kaisers und Königs und geben unseren Gefühlen der unwandelbaren Treue und Verehrung Ausdruck, indem wir rufen:

Seine Majestät der Kaiser und König lebe hoch! — hoch! — hoch! (Die Mitglieder, die sich erhoben haben, stimmen begeistert in das 3 malige Hoch ein.)

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Liste derjenigen Mitglieder, die wir durch den Tod verloren haben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Coels (liest):

1. Arnold Wilh. Hardt, Kommerzienrath, Lennep;
2. Josef Frings, Gutsbesitzer, Hersel;
3. Julius Brockhoff, Rentner und Beigeordneter, Duisburg;
4. Louis Rey, Gutsbesitzer, Kelz;
5. Knebel, Königl. Landrath a. D., Geheimer Regierungsrath, Köln;
6. Theodor Pelizaens, Rentner und Stadtverordneter, Krefeld;
7. Heinrich Eisenlohr sen., Kaufmann und Stadtverordneter, Barmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich fordere Sie auf, sich zum ehrenden Andenken dieser verstorbenen Mitglieder von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ich habe nun noch mitzutheilen, daß der Herr Königliche Regierungsrath Sasse in Koblenz sein Mandat niedergelegt hat und an seiner Stelle Herr Bürgermeister Vogt in Montjoie gewählt worden ist.

Meine Herren! Nunmehr hätte für die Bildung der Kommissionen zunächst die Verloosung der Abtheilungen stattzufinden.

Ehe wir aber zur Verloosung schreiten, müssen wir uns hier im Plenum über den geschäftsordnungsmäßigen Antrag des Provinzialausschusses schlüssig machen, welcher unter Nr. 37 unserer Druckfachen uns vorliegt. Diese Druckfache lautet:

„Der Provinziallandtag wolle folgende Fassung des ersten Absatzes des § 27 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz beschließen:

Zur Vorbereitung der Berathungen und Beschlüsse werden bei Beginn des Provinziallandtages folgende Kommissionen durch die Abtheilungen gewählt: eine Wahlprüfungskommission (§ 4), eine Geschäftsordnungskommission und sechs Fachkommissionen für die Angelegenheiten der Centralverwaltung, je zwei für die Abtheilung I, die Abtheilung II und die Abtheilung III.“

Ich möchte zunächst die allgemeine Diskussion über diesen Vorschlag eröffnen. — Herr Landeshauptmann Dr. Klein hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Nach § 27 der vom 36. Rheinischen Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 10. Dezember 1890 beschlossenen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag heißt es:

„Zur Vorbereitung der Berathungen und Beschlüsse bei Beginn des Provinziallandtages werden folgende Kommissionen durch die Abtheilungen gewählt: eine Wahlprüfungskommission, eine Geschäftsordnungskommission und drei Fachkommissionen für die Angelegenheiten der Centralverwaltung, je für die Abtheilung I, Abtheilungen II, III und IV, Abtheilung V. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Kommissionen wurde auf 15 festgestellt.“

Da, meine Herren, die Geschäftsordnungskommission eigentlich niemals zusammentrat oder nur höchst ausnahmsweise, und ferner die Wahlprüfungskommission nur alle 6 Jahre nach gethätigten Neuwahlen Arbeiten vorzunehmen hatte, so ergab sich das thatsächliche Resultat, daß nur 3 Kommissionen sich in Thätigkeit befanden. Da jede dieser Kommissionen 15 Mitglieder zählte, so waren nur 45 Mitglieder des hohen Hauses beschäftigt. Es ist das, meine Herren, als ein Uebelstand empfunden worden, einestheils deswegen, weil zu wenig Mitglieder Gelegenheit fanden, in den Kommissionen sich über die Lage der Geschäfte zu vergewissern; und andernteils auch, weil viele Herren die Zeit nicht zu verbringen wußten. Es wurde deshalb im letzten Landtage ein Abänderungsvorschlag gemacht, und zwar dahin gehend, daß die drei Kommissionen auf je 30 Mitglieder festgesetzt werden sollten, damit im Ganzen 90 Mitglieder gewählt werden dürften. Dieser Vorschlag stieß indessen auf Bedenken und zwar nach doppelter Richtung hin. Einmal glaubte man, daß eine Kommission von 30 Mitgliedern eigentlich ein kleines Parlament, einen Plenarkörper darstelle, und daß die Zahl für eine eingehende Berathung zu hoch gegriffen sei. Zum anderen war zu bedenken, daß die Räume, welche den Kommissionen zur Verfügung stehen, zu enge sind, daß sie nicht in der Lage wären, 30 Mitglieder aufnehmen zu können.

Es wurde deshalb der Vermittlungsvorschlag gemacht, die 3 Kommissionen auf je 20 Mitglieder, zusammen also auf 60 zu normiren und nach diesem Beschlusse ist dann auch während des vorigen Landtages verfahren worden. Es hat sich aber herausgestellt, daß damit auch den von mir eben berührten Uebelständen nicht in hinreichender Weise Abhilfe bereitet sei. Der Provinzialausschuß hat sich daher abermals mit dieser Angelegenheit befaßt und unterbreitet Ihnen jetzt den Vorschlag, 6 Kommissionen zu wählen und die Zahl der Mitglieder auf 15 festzustellen, sodaß damit 90 Mitglieder des hohen Hauses in Kommissionen beschäftigt werden.

Wie in der Ihnen mitgetheilten Drucksache ausgeführt ist, lassen die Geschäfte der Centralstelle eine solche Vertheilung in zweckmäßiger Weise ausführbar erscheinen.

Es sollen nämlich die 3 Abtheilungen, die wir bei der Centralstelle haben, die Abtheilungen I, II und III in je 2 Kommissionen; Fachkommission IA und IB; Fachkommission IIA und IIB und Fachkommission IIIA und IIIB zerlegt werden.

Es würde dann zu berathen haben:

die Fachkommission IA die Angelegenheiten:

- A. der Personalien der Provinzialbeamten,
- B. des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde,
- C. der allgemeinen Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Stats, Ausschreibung der Provinzialumlage u.,
- D. der Provinzial-Feuer-Societät,
- E. der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds,
- F. der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
- G. der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft (soweit die Angelegenheiten unter D bis G bei der Centralverwaltung bearbeitet werden);

die Fachkommission IB die Angelegenheiten:

- H. der Beförderung von Kunst und Wissenschaft, der Provinzialmuseen und der Unterstützung gewerblicher Zwecke,
- I. der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien, sowie der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz,
- K. der Provinzial-Taubstummnanstalten und des Taubstummwesens,
- L. der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens,
- M. der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens,
- N. der Unterbringung verwahrloster Kinder,
- O. der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohlthätigkeitsanstalten;

die Fachkommission IIA die Angelegenheiten:

- A. der Provinzial-Irrenanstalten und des Irrenwesens,
- D. der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891;

die Fachkommission IIB die Angelegenheiten:

- B. des Landarmen- und Korrigendenwesens,
- C. der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds,
- E. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler,
- F. des Landarmenhauses in Trier;

die Fachkommission IIIA die Angelegenheiten:

- A—E. der Straßenverwaltung einschließlich des Kleinbahnwesens;

die Fachkommission IIIB die Angelegenheiten:

- F. der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke,
- G. des landwirthschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirthschaftliche Winterschulen, Landwirthschaftsschulen),
- H. des Ritterguts Desdorf,

I. der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen,
K. der Ausführung der Körordnung für die Privatbeshälter der Rheinprovinz.

Meine Herren! Wie aus den verlesenen Materien hervorgeht, sind dieselben alle in sich verwandt und zusammenhängend, sodaß eine jede Kommission ein in sich durchaus abgeschlossenes Arbeitsfeld für sich erhalten wird.

Das einzige Bedenken, was sich gegen den Vorschlag erheben läßt, besteht darin, ob es mir und den übrigen oberen Beamten möglich sein wird, im Falle 6 Kommissionen tagen, die Geschäfte so zu vertreten, wie das wohl notwendig erscheint.

Ich glaube aber, meine Herren, daß dies Bedenken sich doch beheben läßt durch Rücksprache mit den Vorsitzenden der Kommissionen, durch Verschieben der Angelegenheiten und namentlich bei der Berathung dadurch, daß nicht alle Kommissionen in allen Sachen gleichmäßig tagen. Es können für vereinzelte Kommissionen noch Nachmittags-Sitzungen eingerichtet werden, wenn die Geschäfte es erforderlich machen. Und so bin ich überzeugt, daß das letztere Bedenken sich wird ausräumen lassen.

Auf der anderen Seite gewinnen wir den großen Vortheil, daß die weitüberwiegende Hälfte des Provinziallandtages, also 90 Mitglieder, mit Kommissionsberathungen befaßt sind und sich eingehend mit der Leitung unserer Geschäfte vertraut machen können.

Ich beehre mich deshalb, Namens des Provinzialausschusses den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle folgende Fassung des ersten Absatzes des § 27 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz beschließen:

Zur Vorbereitung der Berathungen und Beschlüsse werden bei Beginn des Provinziallandtages folgende Kommissionen durch die Abtheilungen gewählt: eine Wahlprüfungskommission (§ 4), eine Geschäftsordnungskommission und sechs Fachkommissionen für die Angelegenheiten der Centralverwaltung, je zwei für die Abtheilung I, die Abtheilung II und die Abtheilung III“,

und ich möchte bitten, noch hinzuzufügen, daß die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 15 festgesetzt werden soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Will jemand das Wort nehmen? — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion und bitte diejenigen, die für den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.) — Ich konstatire Einstimmigkeit.

Meine Herren! Wir würden nun also zur Verloosung der Mitglieder des Provinziallandtages in 5 Abtheilungen schreiten, und zwar von 29 Mitgliedern in jede Abtheilung. Dann würde ich Sie bitten, daß die Abtheilungen Morgen Montag den 30. Januar, früh um 9^{1/2} Uhr, hier im Ständehause zusammentreten, um die Kommissionen in der Weise zu wählen wie sie eben den Vorschlag vom Ausschusse angenommen haben. — Wir würden nun zunächst zur Verloosung in die Abtheilungen schreiten (Rufe: Zehn Uhr. — Landeshauptmann Dr. Klein: Wir werden nicht fertig!) — Wollen Sie gern 10 Uhr? (Erneute Rufe: 10 Uhr!)

Also es ist der Wunsch ausgesprochen, daß die Abtheilungen um 10 Uhr zusammentreten. — Es erfolgt kein Widerspruch. Dann konstatire ich also, daß Morgen um 10 Uhr die Abtheilungen zusammentreten.

Wir würden nunmehr zur Verloosung schreiten. (Die Verloosung findet statt.) Sie hat folgendes Ergebnis:

Während der Verloofung bemerkt Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es fehlt noch ein Herr für Barmen, der wird erst am 31. Januar gewählt werden, und der zu wählende Vertreter für Barmen kommt in die dritte Abtheilung.

Nach stattgehabter Verloofung bemerkt Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich ersuche also die so ausgeloosten Abtheilungen, in den Zimmern sich zu versammeln, welche durch Schilder bezeichnet werden. Es sind von jeder Abtheilung je 3 Mitglieder für die 6 Fachkommissionen, für die Geschäftsordnungs- und Wahlprüfungskommission zu wählen. Die gewählten Kommissionen werden dann um 11 Uhr zu ihrer Konstituierung zusammentreten, und zwar die Fachkommission IA auf Zimmer XXII, Fachkommission IB auf Zimmer XIX, Fachkommission IIA auf Zimmer XX, Fachkommission IIB auf Zimmer X, Fachkommission IIIA auf Zimmer XVII und Fachkommission IIIB auf Zimmer IX, die Geschäftsordnungskommission auf Zimmer 4 im Erdgeschoß Westflügel, Konferenzzimmer des Landeshauptmanns, die Wahlprüfungskommission im großen Sitzungssaal, also hier.

Also alle Räume werden durch die entsprechenden Schilder bezeichnet werden.

Meine Herren! Wir haben noch etwas nachzuholen (Abgeordneter Janßen, ich bitte ums Wort!) — Herr Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Ich glaube, es geht ganz gut, meine Herren, daß die Kommissionen sich bereits um $\frac{1}{2}$ 11 versammeln. Die Arbeit der Abtheilungen wird keine größere Zeit in Anspruch nehmen, als eine halbe Stunde, also von 10—10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Wir würden so in die Lage kommen, um 11 Uhr das Plenum beginnen lassen zu können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, ich wollte Ihnen vorschlagen, um 12 Uhr das Plenum beginnen zu lassen, denn dazwischen will man doch auch noch ein bisschen frühstücken. (Heiterkeit.) (Abgeordneter Becker: Zur Geschäftsordnung!) — Zur Geschäftsordnung hat Herr Oberbürgermeister Becker das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich möchte auch dem angedeuteten Umstände Rechnung tragen. Aber ich glaube, es hat eigentlich keinen Zweck, daß wir um 10 Uhr zur Wahl der Abtheilungen zusammentreten und erst um 11 Uhr zur Kommissionsbildung. Dann haben wir eine halbe Stunde lang nichts zu thun und zum Frühstück ist es doch noch zu früh. Darum möchte ich vorschlagen, daß wir vielleicht die Kommissionswahlen schon um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr thätigen und es mit dem Anfang des Plenums um 12 Uhr belassen. Dann bliebe für die andere angedeutete Beschäftigung noch hinreichende Zeit.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte mich diesem Vorschlage anschließen. Sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.)

Meine Herren! Ich möchte aber noch etwas nachholen. Die Liste der Entschuldigten muß ich noch verlesen lassen.

Ich bitte den Herren Schriftführer die Liste zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Coels: An den Sitzungen des Landtages können nicht Theil nehmen die Abgeordneten: Freiherr von Stumm-Halberg, Freiherr von Diergardt, Oberstleutnant Schmidt von Schwind, Brüning, Huesgen, Schieß, Guillaume, Kammerherr Clemens Freiherr von Hövel, Emil Halby, Richard Halby, von Grand-Ry, Kelders, Waldthausen.

Einstweilen verhindert Theil zu nehmen sind die Abgeordneten: Graf von Hoensbroech (Türnich), von Bohlen, von Ehrenberg.